

**Schweigepflicht für Schiedsrichter
von Nicola de Paoli**

Mediatoren schaffen den Durchbruch einfach nicht. Neue Regeln sollen das Verfahren nun attraktiver machen.

Zoff in der Klinik: In der gynäkologischen Abteilung eines Berliner Krankenhauses kommt es zwischen Hebammen, Ärzten und dem Pflegepersonal immer wieder zu Konflikten. Jede Berufsgruppe will ihre eigenen Interessen durchsetzen - die Leistung der Abteilung zu verbessern ist schon lange aus den Augen geraten. Dabei wäre es gerade jetzt wichtig, die Station als vorbildlich zu präsentieren, denn die Klinikleitung plant, neue Patientinnen zu werben.

Der Mediator und Rechtsanwalt Christoph Paul soll schließlich wieder Ruhe in den Klinikalltag bringen. Ein zäher Job: Er muss eine interne Arbeitskultur schaffen und klären, wie die Abteilung nach außen auftritt. "Es geht darum, den innerbetrieblichen Umgang mit Konflikten zu verbessern", erklärt der Diplom-Psychologe Hansjörg Schwartz die Vorteile der unternehmensinternen Streitschlichtung. Günstig und effektiv.



Zwischen den Stühlen: Bislang gab es kaum klare Vorschriften für außergerichtliche Streitschlichter

Mediation - noch immer ein Exot für viele Unternehmen. Experten sehen die Gründe dafür darin, dass es bislang in Deutschland kaum gesetzliche Regeln gibt, wie und unter welchen Umständen eine gütliche Streitschlichtung stattfinden kann. Dabei kommen Mediatoren mittlerweile in vielen Bereichen zum Einsatz: etwa im Familienrecht, im Verwaltungsrecht oder auch im Arbeitsrecht. Das Verfahren gilt - im Vergleich zum Gerichtsprozess - als günstig und effektiv.

Zwischen den Stühlen: Bislang gab es kaum klare Vorschriften für außergerichtliche Streitschlichter. Neue Regeln sollen nun verlässliche Grundlagen für die Mediation schaffen - und das Instrument damit populärer machen. Das Bundesjustizministerium (BMJ) plant ein Gesetz für Mediation in Deutschland. Bis zum Sommer soll ein Eckpunktepapier und dann zum Jahresende eine Kabinettsvorlage entstehen. "Das Gesetz soll die außergerichtliche Mediation bundesweit vereinheitlichen", sagt ein Insider.

Wesentliche Fallstricke Indem es gesetzliche Grundlagen für die Mediation in Deutschland schafft, geht das BMJ über die Vorgaben einer aktuellen EU-Richtlinie hinaus. Die EU-Justizminister hatten sich im vergangenen Jahr auf eine Richtlinie für grenzüberschreitende Mediation verständigt, die bis 2011 umgesetzt werden muss. Die Richtlinie will wesentliche Fallstricke aus dem Weg räumen, über die sich Mediatoren beklagen, unter anderem auch für Handelsunternehmen.

So sichert sie den streitenden Parteien Vertraulichkeit und dem Mediator ein Zeugnisverweigerungsrecht zu. Außerdem legt sie fest, dass streitende Parteien, die es mit einer Mediation versuchen wollen, keine Nachteile dadurch haben, dass ihre Ansprüche verjähren und ihnen damit der Weg zum Gericht versperrt ist, sollte die Mediation scheitern. Zusätzlich soll die Einigung vollstreckbar sein und damit die gleiche Wirkung haben wie ein gerichtlicher Vergleich.

Eine Expertenrunde hatte im Auftrag des BMJ in den vergangenen Monaten über die Details für die gütliche Streitschlichtung in Deutschland beraten. Ein Streitpunkt war dabei die Ausbildung der Mediatoren. "Es wird voraussichtlich ein zweistufiges Verfahren geben", sagt Rechtsanwalt Paul, Mitglied der Expertenrunde und Sprecher der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation. Danach müssten sich Mediatoren verpflichten, einen Verhaltenskodex zu beachten.

Daneben soll es eine zweite Kategorie von Mediatoren mit einer besonders qualifizierten Ausbildung geben.

"Diese anerkannten Mediatoren genießen besondere Privilegien", sagt Paul. So sollen sie sich beispielsweise auf ein berufliches Schweigerecht berufen können. Unklar ist noch, ob streitende Parteien finanzielle Anreize erhalten sollen, wenn sie es zunächst mit der Mediation versuchen. "So etwas wie Prozesskostenhilfe wie für finanzschwache Kläger in einem Gerichtsverfahren wird es wohl nicht geben", sagt einer, der mit den Vorgängen vertraut ist. Darüber werde aber abschließend erst im Herbst beraten. Umstritten ist auch, ob und in welcher Form Rechtsanwälte ihre Mandanten künftig über die Möglichkeit einer Mediation beraten müssen.

Die Gesetzesreform dürfte am Freitag dieser Woche auch die Juristen, Wissenschaftler und Manager auf dem Deutschen Mediationstag in Jena beschäftigen. Thema ist vor allem aber das Verhältnis von gütlicher Streitschlichtung und Arbeitsrecht.

Zahlreiche Experten sehen im Arbeitsrecht Lücken, die die Mediation sinnvoll füllen kann. "In vielen Betrieben befindet sich die innerbetriebliche Mediation in der Aufbauphase", sagt Schwartz.

Rechtsanwalt Paul hofft auf das neue Gesetz - allein schon aus der Erfahrung bei seiner Arbeit als Mediator in der Berliner Klinik.

"Der Hinweis, sich auf eine gesetzlich garantierte Schweigepflicht berufen zu können, wäre unglaublich entlastend gewesen und hätte geholfen, das Vertrauen der verschiedenen Gruppen schneller zu gewinnen", sagt Paul.

Streitregeln

Schlichtertreffen Vom 24. bis 25. April tauschen Unternehmensvertreter und Mediatoren auf dem Deutschen Mediationstag in Jena Erfahrungen aus. Im Fokus steht dabei das Arbeitsrecht. Hier wird Mediation immer wichtiger.

